

Sicherheitskonzept

Ziel eines Sicherheitskonzepts ist es, die Kinder vor äußeren Gefahren zu schützen und dabei auch das schulische Zusammenleben zu regeln und zu gestalten, dass bei größtmöglicher Entfaltungsmöglichkeit die Unversehrtheit des Einzelnen gesichert bleibt. Dies zu gewährleisten ist Aufgabe aller an der Schule Beteiligten: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern sowie der Schulträger.

Gestaltung der Umgebung

- Sichere Gestaltung des Arbeitsplatzes für Schüler und Personal der Schule. Dazu werden in regelmäßigen Abständen Rundgänge mit Hausmeister, Sicherheitsbeauftragten und Schulleitung sowie Umfragen bei den Lehrkräften durchgeführt.
- Vor der Schule gilt ein Parkverbot im Bereich der Bushaltestelle und des Wendekreises. Dies wird durch Busaufsicht durchführende Lehrkräfte mit überwacht und bei Nichteinhaltung bei der Schulleitung gemeldet, die dann weitere Schritte veranlasst (Aufklärung/ Anzeige).
- Die im Einzugsbereich der Schule eingerichteten Haltestellen des „Schulexpress“ ermöglichen es den Kindern sich in kleinen Gruppen zu treffen und gemeinsam sicherer den Schulweg zu bewältigen (als „walking bus“).
- Die Schule verfügt über einen großen Schulhof und bietet mit dem zusätzlichen Sportplatz viele Bewegungsmöglichkeiten. Kleine Bewegungsspielzeuge können für die Pause ausgeliehen werden. Klettern, Balancieren und weitere vielfältige Bewegungsanlässe sind durch Kletterbäume, Balken, Steine, Schlaufenbrücke und eine Bewegungsbaustelle (Bemil) gegeben.

Maßnahmen im inneren Schulbetrieb

- Die Mobilitätserziehung ist Bestandteil des Unterrichts und beinhaltet zum Beispiel folgende Themen: sicherer Schulweg, richtiges Verhalten im Bus, Radfahrtraining und -prüfung.
- Alle Mitarbeiterinnen der Schule nehmen in einem 3 jährigen Rhythmus an Auffrischungen zu Erste-Hilfe- Maßnahmen teil.
- Einmal in Jahr findet eine Brandschutzübung in der Schule statt. Der Alarmplan und die Fluchtwegepläne sind in den Klassen bzw. als Anlage beigefügt. In den Klassen hängt außerdem eine „Feuerwehraufstellung“ aus, nach der die Kinder sich mit einem festen Partner vor der Tür aufzustellen haben.
- Bei der Erstellung der Schulordnung wurde besonderer Wert auf die Einführung/Besprechung in den Klassen sowie auf die gemeinsame Bearbeitung durch die Kinder im Kinderrat gelegt. Sowohl die Kinder als auch ihre Erziehungsberechtigten wurden durch eigenhändige Unterschrift quasi „vertraglich“ auf die Einhaltung der Schulordnung hingewiesen.
- An der Schule gibt es einen Kinderrat, der monatlich tagt. Jede Klasse wird durch ihre Klassensprecher vertreten.
- In den Klassen 1/2 wird ein gewaltfreier Umgang mittels des „Lubo aus dem All“-Konzepts eingeübt.
- Die Schule hat einen Sicherheitsbeauftragten ernannt.

- Die Beaufsichtigung der Kinder während der Pausen erfolgt durch zwei Lehrkräfte (innen und außen).
- Schulfremde Personen innerhalb des Schulgebäudes oder auf dem Schulhof werden von den Lehrkräften angesprochen, um den Grund des Aufenthaltes der jeweiligen Person in der Schule zu erfahren.
- Mit Hilfe eines Schließplans soll auch das Eindringen „unerwünschter Besucher“ unterbunden werden.

Äußere Maßnahmen

- Standorte für Erste-Hilfe-Kästen: Sanitätsraum, Elternsprechzimmer, Werkraum und Sporthalle
- Für das Auffüllen der Kästen ist Herr Ommen verantwortlich.
- Das Verbandsbuch liegt im Sanitätsraum.
- Unfallmeldungen werden an Frau Meding weitergeleitet.

Sicherheitschecks:

- Einmal jährlich findet ein E-Check durch den Hausmeister statt. Lehrkräfte und andere Mitarbeiter geben defekte Elektrogeräte an einen der Hausmeister bzw. leiten entsprechende Informationen an diese weiter.
- Die Hausmeister übernehmen auch die Kontrolle der Notbeleuchtung in den Fluren und die Fluchtwächter an den Türen.
- Die Stadt beauftragt jährlich eine Firma, die die Feuerschutztüren wartet.
- Die Meditüv führt ebenso wie Herr Rolink (Verantwortlicher der Stadt für Gebäudewirtschaft) jährlich eine Schulbegehung durch.
- Einmal pro Quartal überprüft der Betriebshof die Spielgeräte auf dem Schulhof.
- Alle zwei Jahre erfolgen eine Wartung der Feuerlöscher und eine entsprechende Einweisung aller Mitarbeiter in den Gebrauch dieser Gerätschaften.

Maßnahmen bei einem akuten Gewaltvorfall

- Verhindern, dass die gewalttätige Auseinandersetzung fortgesetzt wird
- Fürsorge für das Opfer
- Information an die Erziehungsberechtigten (Notfallnummern aller Schüler im Sekretariat)

Verhalten bei einer Bedrohungs-/Amoklage

Sofortige Meldung an (0-) 110-Notruf der Polizei

- WER ? Name des Anrufers/Funktion
- WAS? Sachverhaltsschilderung
(Täter, Opfer, Bewaffnung, Verletzte, ...)
- WO? Anschrift, Raum
- WANN? Möglichst genaue zeitliche Abfolge
- Was ist bereits veranlasst?
- Warten auf Rückfragen!

Warnung aller im Gebäude befindlichen Personen: technisch noch nicht möglich.

Verhalten:

- Sicherheit aller Personen ist oberstes Gebot!
- In den Räumen bleiben!
- Raum verbarrikadieren!
- Türen abschließen!
- Weg von Fenstern und Türen!
- Auf den Boden legen!
- Ruhe bewahren / ruhig verhalten
- Auf Evakuierung der Polizei warten!
- Personen außerhalb des Gebäudes verlassen den Nahbereich!
- Sammelplatz aufsuchen und der Polizei zur Verfügung stehen!

Situative Abweichungen sind immer möglich!!

Als Grundsätze müssen beachtet werden:

- Keine Kontaktaufnahme mit dem Täter!
- Nutzung einer besonders günstigen Fluchtmöglichkeit kann im Einzelfall angebracht sein.
- Nicht den Helden spielen!